



LIFE Initiative e.V., Ramin Goo, Oranienstr. 203, 10999 Berlin

LIFE Initiative e.V.

c/o Ramin Goo
Oranienstraße 203
10999 Berlin

Internet: www.life-initiative.org
E-Mail: info@life-initiative.org
Telefon: +49 30 233 213 00
WhatsApp: +49 1573 5996595

Stand März 2025

Volunteer-Vereinbarung

Der Verein LIFE Initiative e.V., vertreten durch Ramin Goo (Vorstand), Oranienstraße 203, 10999 Berlin (nachfolgend "Verein" genannt), hat einer/m Bewerber:in für eine Mitarbeit als Volunteer (nachfolgend "Volunteer" genannt) nach erfolgreichem Auswahlverfahren eine ehrenamtliche Mitarbeit angeboten. Der Volunteer nimmt das Angebot an und stimmt der folgenden Vereinbarung zu der ehrenamtlichen Mitarbeit zu.

Tätigkeiten: Der Volunteer ist im Durchschnitt an voraussichtlich 3 Stunden wöchentlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Die Tätigkeit dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins und beinhalten insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung von mehreren Klient:innen (Hilfesuchenden) zu bürokratischen Schwierigkeiten (z.B. Sozialleistungen, Probleme mit der Ausländerbehörde oder anderen Ämtern),
- Teilnahme und Mitarbeit am Trainingsprogramm, Informations- und Knowhow-Management und organisatorischen Aufgaben der LIFE Initiative.

Die Arbeitszeit ist variabel und kann im Einzelfall oder nach Vereinbarung der Parteien auch einen größeren oder kleineren Umfang annehmen. Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Verhältnis und keinen Anspruch auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Der Volunteer ist verpflichtet, die Regelungen des Vereins (insbesondere im internen Wiki) zu achten und unterliegt bei der Erfüllung der Tätigkeiten den Weisungen des Vereins. Der Volunteer hat nur dann Anspruch auf die Erstattung von Auslagen, wenn diese vorab vom Verein in Textform genehmigt wurden.

Kündigung: Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen ordentlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Diese Frist entfällt, wenn ein wichtiger Grund eine fristlose Kündigung rechtfertigt.



Haftung: Der Volunteer haftet bei Schäden gegenüber dem Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Verein haftet gegenüber dem Volunteer für Schäden, die dieser während der Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens des Vereins verursacht. Dies gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

Einverständnis zur Datennutzung: Im Rahmen der Mitarbeit als Volunteer bei der LIFE Initiative erhebt der Verein ab Eingang der Bewerbungsunterlagen personenbezogene Daten des Volunteers und verarbeitet diese entsprechend Art. 6 I b) der Datenschutz-Grundverordnung. Die personenbezogenen Daten werden für die Koordination und Einteilung der Volunteer-Arbeit sowie für die Organisation und Weiterentwicklung der Vereinstätigkeit verwendet. Verantwortlich für die Nutzung der Daten im Rahmen der Vereinsarbeit ist Ramin Goo (ramin.goo@life-initiative.org).

Der Volunteer hat jederzeit das Recht,

- zu erfahren, welche seiner Daten gespeichert werden (Art. 15 DSGVO),
- dass falsche Daten korrigiert werden (Art. 16 DSGVO),
- dass seine Daten gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden,
- die Verarbeitung seiner Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),
- gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die LIFE Initiative verarbeitet die Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann dringende schutzwürdige Gründe nachweisen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Daten nicht rechtmäßig erfolgt: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.

Durch die Zustimmung zu dieser Vereinbarung bestätigt der Volunteer, dass er diese Regelung zum Datenschutz sowie die Erklärung unter <https://www.life-initiative.org/datenschutz> zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die LIFE Initiative zu den genannten Zwecken einverstanden ist. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen

Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung: Im Rahmen seiner Tätigkeit kann der Volunteer in den Kontakt mit personenbezogenen und vertraulichen Daten von Klient:innen oder Mitarbeiter:innen der LIFE Initiative kommen. Er verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt sind zu wahren.

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein;
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;



- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Der Volunteer verpflichtet sich, sich im Rahmen seiner Tätigkeit an die Regeln des Vereins zum Umgang mit personenbezogenen Daten zu halten, wie sie im Dokument „Regelungen zur Datenspeicherung“ festgelegt sind. Das Dokument findet sich unter:

<https://life-initiative.org/regelungen-zur-datenspeicherung/> oder

https://wiki.life-initiative.org/index.php?title=Regelungen_zur_Datenspeicherung

Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen der Zustimmung eines Mitgliedes des Vorstands der LIFE Initiative. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Zustimmung durch den ehrenamtlichen Mitarbeiter: Diese Vereinbarung wird auf elektronischem Weg geschlossen und ist ohne Unterschrift gültig. Sie gilt ab dem Tag der Zustimmungserteilung. Die Zustimmung durch den Volunteer wird mit Ausfüllen des Formulars “Zustimmung zur Volunteer-Vereinbarung der LIFE Initiative” erteilt:

<https://life-initiative.org/volunteer-vereinbarung/>

